



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Waldmann SPD**
vom 26.11.2025

Zweiter bayerischer Psychiatriebericht

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Anpassungsvorschläge hat der Bayerische Bezirkstag zum Entwurf des zweiten bayerischen Psychiatrieberichts gemacht? 3
- 1.2 Welche dieser Vorschläge wurden nicht übernommen? 3
- 1.3 Falls Vorschläge nicht übernommen wurden, warum ist dies im Einzelnen nicht geschehen? 3
- 2.1 Welche Anpassungsvorschläge haben weitere Mitglieder des Beirats der Psychiatrieberichterstattung zum Entwurf des zweiten bayerischen Psychiatrieberichts gemacht? 3
- 2.2 Welche dieser Vorschläge wurden nicht übernommen? 3
- 2.3 Falls Vorschläge nicht übernommen wurden, warum ist dies im Einzelnen nicht geschehen? 3
- 3.1 Wie hat sich die Zahl der Fälle in Psychiatrischen Institutsambulanzen seit 2020 entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? 4
- 3.2 Wie hat sich die Zahl der PIA-Fachkräfte je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner seit 2020 entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? 4
- 3.3 Welche Gründe sieht die Staatsregierung für die regionalen Unterschiede in der Inanspruchnahme von PIA? 4
- 4.1 Wie hat sich die Zahl der Psychosomatischen Institutsambulanzen seit 2022 entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? 4
- 4.2 Wie hat sich Zahl der Fälle in PsIA seit 2022 entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? 4
- 4.3 Wie hat sich die Zahl der PsIA-Fachkräfte je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner seit 2022 entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? 4

5.1	Wie schätzt die Staatsregierung die regionale Versorgung durch PsIA ein?	5
5.2	Welche Informationen liegen der Staatsregierung über den weiteren Aufbau von PsIA vor?	5
6.	Bis wann rechnet die Staatsregierung mit der Veröffentlichung eines ausführlichen Berichts über PsIA durch das aQua-Institut?	5
	Anlage 1	6
	Anlage 2	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 02.01.2026

Vorbemerkung:

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Diese Aufgabe hat der zuständige Bundesgesetzgeber der KVB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; die KVB erfüllt diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Der Staatsregierung liegen daher keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung vor.

Da bestimmte Leistungserbringer – insbesondere Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) und Psychosomatische Institutsambulanzen (PsIA) – direkt mit den Krankenkassen abrechnen, wurde zu den Fragen, die den Bereich der PIA und PsIA betreffen, auf eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE) zurückgegriffen. Daten zu privat abgerechneten Behandlungen in PIA und PsIA liegen nicht vor.

- 1.1 Welche Anpassungsvorschläge hat der Bayerische Bezirkstag zum Entwurf des zweiten bayerischen Psychiatrieberichts gemacht?**
- 1.2 Welche dieser Vorschläge wurden nicht übernommen?**
- 1.3 Falls Vorschläge nicht übernommen wurden, warum ist dies im Einzelnen nicht geschehen?**
- 2.1 Welche Anpassungsvorschläge haben weitere Mitglieder des Beirats der Psychiatrieberichterstattung zum Entwurf des zweiten bayerischen Psychiatrieberichts gemacht?**
- 2.2 Welche dieser Vorschläge wurden nicht übernommen?**
- 2.3 Falls Vorschläge nicht übernommen wurden, warum ist dies im Einzelnen nicht geschehen?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erstellung des ersten und zweiten bayerischen Psychiatrieberichts wurde von einem fachlichen Beirat begleitet, der sich aus Vertretungen verschiedener Bereiche der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung im Freistaat zusammensetzt, darunter der Bayerische Bezirkstag und insbesondere auch die organisierte psychiatrische Selbsthilfe. Die Mitwirkung dieses Beirats trägt wesentlich zum hohen Niveau der bayerischen Psychiatrieberichterstattung bei.

Wie schon beim ersten Bericht waren die Mitglieder des Beirats auch bei der Konzeptionierung, Erarbeitung und Erstellung des zweiten bayerischen Psychiatrieberichts intensiv und prozessual eingebunden. Datenlieferungen insbesondere auch durch den Bayerischen Bezirkstag und die KVB sind essenzieller Bestandteil des Berichts. Beiträge und Anregungen der Beiratsmitglieder wurden konsequent berücksichtigt. Im Fall notwendiger Anpassungen von Änderungsvorschlägen, etwa bei nicht hinreichender Datenlage, wurden diese möglichst konsentierend erörtert und abgestimmt. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) haben keine Beschwerden über nicht übernommene Änderungsvorschläge von Beiratsmitgliedern erreicht.

3.1 Wie hat sich die Zahl der Fälle in Psychiatrischen Institutsambulanzen seit 2020 entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen.

3.2 Wie hat sich die Zahl der PIA-Fachkräfte je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner seit 2020 entwickelt (bitte Abgabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

3.3 Welche Gründe sieht die Staatsregierung für die regionalen Unterschiede in der Inanspruchnahme von PIA?

Es ist unklar, auf welche regionalen Unterschiede die Fragestellung abzielt. Wie aus Anlage 1 ersichtlich ist, existieren in allen Regierungsbezirken PIA für die Behandlung von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen. Allgemein gilt, dass die Inanspruchnahme je nach fachlicher Ausrichtung, Vorhaltung besonderer Behandlungsangebote (z.B. Gruppenangebote für Menschen mit emotional instabiler Persönlichkeitsstörung vom Borderline-Typ, suchtherapeutische Gruppen, Demenztestungen usw.) sowie der regionalen Versorgungssituation im ambulanten und stationären Bereich variieren kann.

4.1 Wie hat sich die Zahl der Psychosomatischen Institutsambulanzen seit 2022 entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

4.2 Wie hat sich Zahl der Fälle in PsIA seit 2022 entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Anlage 2 verwiesen.

4.3 Wie hat sich die Zahl der PsIA-Fachkräfte je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner seit 2022 entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

5.1 Wie schätzt die Staatsregierung die regionale Versorgung durch PsIA ein?

5.2 Welche Informationen liegen der Staatsregierung über den weiteren Aufbau von PsIA vor?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie aus Anlage 2 ersichtlich ist, hat sich die Versorgung mit PsIA in den letzten Jahren deutlich verbessert, weil die bayernweite Zahl seit 2020 auf mittlerweile 14 angestiegen ist. Nach Angaben der ARGE haben zudem aktuell weitere sechs PsIA einen Antrag auf Ermächtigung gestellt.

6. Bis wann rechnet die Staatsregierung mit der Veröffentlichung eines ausführlichen Berichts über PsIA durch das aQua-Institut?

Das Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (kurz aQua) ist ein Forschungs- und Beratungsunternehmen mit Sitz in Göttingen, das sich auf Qualitätsförderung und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen spezialisiert hat und Projekte zur Effizienzsteigerung und Verbesserung der Patientenversorgung entwickelt und umsetzt.

Die hierzu eingebundene ARGE führt aus, dass sich der Bericht aktuell in Abstimmung mit den Kostenträgern befindet. Mit einer Veröffentlichung ist im ersten Halbjahr 2026 zu rechnen. Der Bearbeitungsstatus kann online unter www.aqua-institut.de/projekte/ambado¹ eingesehen werden.

¹ <https://www.aqua-institut.de/projekte/ambado>

Anlage 1

Erwachsene

Jahr	2020		2021		2022		2023		2024		2025*	
Rgbk	Anzahl PIA	Anzahl Fälle										
Obb	32	88773	32	91236	33	115326	33	111387	33	97835		
Ofr	8	20943	7	21781	7	21082	7	21906	7	23209		
Mfr	11	54152	13	56415	13	59146	13	59869	13	61433		
Ufr	8	33915	8	35184	8	35824	8	36182	8	38444		
Opf	6	31202	6	32188	6	32868	5	33216	5	34161		
Ndb	6	19603	6	20791	5	16446	5	17570	6	19829		
Schw	10	50259	11	50789	11	50377	11	49579	11	49020		
	81	298847	83	308384	83	331069	82	329709	83	323931	0	0

KJP

Jahr	2020		2021		2022		2023		2024		2025*	
Rgbk	Anzahl PIA	Anzahl Fälle										
Obb	12	17146	12	17176	11	16911	11	16942	12	18407		
Ofr	4	1300	4	1367	4	1321	4	1458	4	1155		
Mfr	6	4912	6	5116	6	5280	6	4657	6	4908		
Ufr	3	4377	3	4478	3	4566	3	4785	3	5379		
Opf	4	6827	4	6818	4	7158	4	7366	4	8051		
Ndb	4	3423	5	3712	5	4246	5	4331	5	4764		
Schw	3	11699	3	12467	3	12963	3	12729	3	13347		
	36	49684	37	51134	36	52445	36	52268	37	56011	0	0

* Werte für das Jahr 2025 konnten aufgrund einer Softwareanpassung bis dato noch nicht übermittelt werden.

Quelle: Stellungnahme der ARGE – Stand: 09.12.2025

Anlage 2

Jahr	2020*		2021		2022		2023		2024		2025**		
	Rgbk.	Anzahl PsIA	Anzahl Fälle										
Obb.				2	182	3	791	4	843	4	831	4	392
Ofr.				0		0				0			
Mfr.				1	17	2	172	2	367	3	554	3	299
Ufr.				0		0		2	28	3	436	3	374
Opf.				0		0		1	95	1	189	1	141
Ndb.				0		3	2737	3	1948	3	1762	3	855
Schw.				0		0				0			
				3	199	8	3700	12	3281	14	3772	14	2061

* Im Jahr 2020 waren noch keine PsIA aktiv.

** Enthalten sind nur die Zahlen für das 1. und 2. Quartal 2025

Quelle: Stellungnahme der ARGE – Stand: 09.12.2025

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.